



TARIFINFO FÜR DIE MITARBEITER/-INNEN IN DER EKBO vom 7. Dezember 2012

Neue Urlaubsregelung und Entgelterhöhungen für 2013 vereinbart

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 13. November haben sich die Gewerkschaften GEW, GKD und ver.di mit der Kirchenleitung auf

1. neue Urlaubsregelungen,
2. Einkommenserhöhungen und
3. die Streichung des § 44 Nummer 3 TV-EKBO

geeinigt.

1. Bekanntlich hatte das Bundesarbeitsgericht im März 2012 entschieden, dass eine tarifliche Regelung, welche die Urlaubsdauer allein vom Erreichen eines bestimmten Lebensalters abhängig macht, teilweise unwirksam ist. Die Folge war, dass die Arbeitgeber den kirchlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen vorübergehend und altersunabhängig 31 Tage Urlaub gewähren mussten.

Infolge dessen hatten die Arbeitgeber die bisherige Urlaubsregelung des TV-EKBO gekündigt.

Nach den nun neu vereinbarten Regelungen beträgt der tarifliche Urlaubsanspruch ab 2013 29 Tage in der 5-Tage-Woche für die Mitarbeiter/innen, die noch nicht 58 Jahre alt sind. Für Kolleginnen und Kollegen, die nicht 35 sind, bedeutet das eine Steigerung um drei Tage im Vergleich zur früheren Regelung.

Großen Wert haben die Gewerkschaften auf den Erhalt des Urlaubsanspruches von 31 Tagen für die älteren Beschäftigten gelegt. Diese werden nun nach Vollendung des 58. Lebensjahres gewährt, da ab diesem Zeitpunkt ein erhöhter Bedarf an Erholungsphasen wegen Alters vorausgesetzt werden kann.

Weiter gibt es eine Besitzstandsregelung für die Mitarbeiter/innen, die spätestens am 31. Dezember 2012 eingestellt werden und die spätestens 2012 das 45. Lebens-

jahr vollenden. Hier bleibt es bei 31 Urlaubstagen. Im Falle des Arbeitgeberwechsels innerhalb der EKBO, kann der neue Arbeitgeber mit dem/der Mitarbeiter/in vereinbaren, dass die 31 Tage Erholungsurlaub erhalten bleiben.

Nicht verändert haben sich die Regelungen zur Gewährung von Zusatzurlaub nach den §§ 27 und 27a TV-EKBO.

Auch der Schwerbehindertenzusatzurlaub ist von den Änderungen nicht betroffen.

Kann Erholungsurlaub wegen Krankheit nicht spätestens bis zum 31. Mai des Folgejahres angetreten werden, verfällt zunächst der übergesetzliche Urlaub. Der gesetzliche Urlaubsanspruch von 20 Arbeitstagen (bei 5-Tage-Woche) verfällt erst, wenn er nicht spätestens bis zum 31. März des übernächsten Kalenderjahres genommen werden kann.

2. Ab dem 1. Februar 2013 werden alle Entgelte nach dem TV-EKBO, mit Ausnahme der Kinderzuschläge, um 1,5 % erhöht.

Mit dem Junigehalt 2013 wird eine zusätzliche Einmalzahlung von 100 Euro ausgezahlt (bei Teilzeit anteilig).

Im Juli werden die bereits im Februar erhöhten Entgelte nochmals um 1,4 % angehoben.

Die Laufzeit der Entgeltregelung beträgt nur ein Jahr, d. h. sie können zum 31. Dezember 2013 gekündigt werden.

Damit bestehen sehr gute Chancen, den Anschluss an die Tarifregelungen des öffentlichen Dienstes zu halten. Gleichzeitig wird das Besserstellungsverbot berücksichtigt, was für die Refinanzierung vieler kirchlicher Einrichtungen durch das Land Berlin leider notwendig ist.

3. Mitarbeiter/innen, die Gruppenfahrten, Rüst- und Freizeiten begleiten erhielten bisher immer geringere Reisekostenerstattungen als anderen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und als Kirchenbeamten/beamtinnen. Die Erstattungen wurden hier immer um die sogenannte häusliche Ersparnis gemindert. Das führte zu Ungerechtigkeiten, die jetzt durch Streichung einschränkender Regelung unter § 44 Nummer 3 beseitigt werden konnten. Nunmehr finden auf diese Mitarbeiter/innen gemäß § 23 Absatz 4 TV-EKBO ebenfalls die für Kirchenbeamten/beamtinnen geltenden Regelungen Anwendung.

V.i.S.P.: GEW BERLIN, Vorstandsbereich Beamten-, Angestellte- und Tarifpolitik, Ahornstr. 5, 10787 Berlin, Tel./Fax: (030) 219993 - 0/ 50, Ansprechpartnerin: Katja Metzig, E-Mail: info@gew-berlin.de, Internet: www.gew-berlin.de

ver.di Bundesverwaltung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin Tel.: (030) 6956 1805
Ansprechpartner: Georg Güttner-Mayer, E-Mail: georg.guettner-mayer@verdi.de, Internet: www.verdi.de

Gewerkschaft Kirche-Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Rathausstr. 72, 12105 Berlin, Tel. (030) 7054029, E-Mail gkd-bbso@t-online.de, www.gkd-berlin.de, Ansprechpartner: Christian Hannasky